

MANDANTENFRAGEBOGEN zur Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Notare Martin Frey & Dr. Alexander Brockmann, LL.M.

Allgemeine Hinweise

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften ermitteln (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, die unmittelbar oder mittelbar (bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur) mehr als 25 % der Kapital-oder Stimmanteile innehaben oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben (§ 3 Abs. 2 GwG).

Die Beteiligten sind verpflichtet, die zur Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen Sie dieser Pflicht nicht nach, besteht unter Umständen ein Beurkundungsverbot (§ 10 Abs. 9 S. 4 GwG).

Bei allen deutschen Gesellschaften (außer GbR) ist der Notar zudem grundsätzlich verpflichtet, einen Auszug aus dem Transparenzregister einzuholen. Gleiches gilt bei ausländischen Gesellschaften, die eine Immobilie Deutschland erwerben wollen. Sind diese nicht im Transparenzregister Deutschland oder eines EU-Mitgliedstaates registriert, muss der Notar die beurkundenden zwingend ablehnen (§ 10 Abs. 9 S. 4 GwG).

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens die Eigentums- und Kontrollstruktur der Gesellschaft offenzulegen und bestimmte Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

1.

Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus Gesellschaftsdokumenten (insbesondere Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterliste; Handelsregisterauszüge genügen nicht)?

Zutreffendes bitte ankreuzen!



Ja



In diesem Fall fügen Sie bitte die entsprechenden Dokumente bei und erläutern diese gegebenenfalls (bei einer GmbH kann der Notar die aktuelle Gesellschafterliste selbst aus dem Handelsregister abrufen)



Nein



In diesem Fall bitte die Beteiligungsverhältnisse mitteilen, siehe hierzu die beiliegende Anlage

Anmerkung:

Sofern an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt sind (= mehrstufige Beteiligungsstruktur), müssen auch deren Beteiligungsverhältnisse dargelegt werden. Dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine grafische Darstellung, siehe Anlage.

2.
Sind die Stimmanteile bei der Gesellschaft mit den Beteiligungsverhältnissen identisch?
Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Ja (*Anmerkung: dies ist der Regelfall*)
- Nein (*Anmerkung: z.B. aufgrund Stimmbindungs- und Poolingverträgen oder disquotalen Stimmrechten*)
- In diesem Fall fügen Sie bitte entsprechende(s) Dokument(e) bei und erläutern Sie diese gegebenenfalls (den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen)

3.
Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an der Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?

- Nein (*Anmerkung: Dies ist der Regelfall*)
- Ja (*Anmerkung: Dies kann z.B. aufgrund von Treuhand- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten der Fall sein*)
- In diesem Fall bitte entsprechende(s) Dokument(e) beifügen und gegebenenfalls erläutern (den Gesellschaftsvertrag bei einer GmbH oder AG kann der Notar selbst aus dem Handelsregister abrufen)

4.
Liegt Ihnen ein Auszug aus dem Transparenzregister zu der Gesellschaft vor?

- Ja
- Bitte beifügen!
- Nein

*Anmerkung:
Diese Frage ist nicht relevant bei einer GbR. Ausländische Gesellschaften müssen nur dann ein Transparenzregister Auszug vorliegen, wenn sie eine Immobilie in Deutschland erwerben.*

Weitere Erläuterungen (sofern gemäß oben gestellter Fragen erforderlich):

Ort und Datum:

Name und Unterschrift des Erklärenden:

**Anlage zu Frage 1:
Eigentums-und Kontrollverhältnisse**

Musterformular für Übersicht der Eigentums-und Kontrollverhältnisse

Vor- und Nachname / Firma des Gesellschafters	Wohnort / Geschäftsadresse des Gesellschafters	Kapitalanteil	Stimmanteil

Anmerkungen

Sind an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt (= mehrstufige Beteiligungsstruktur), ist auch deren Eigentums-und Kontrollstruktur darzulegen. Dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Person stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine grafische Darstellung.

Sofern keine natürliche Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapital-oder Stimmanteile hält oder auf andere Weise Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern kann, sind die gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft als (fiktiver) wirtschaftliche Berechtigte zu nennen.